

M i s c e l l e n .

Neue Beiträge zur Paderborner Geschichte.

Von Professor W. Richter.

1. J. Freisen, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn. Paderborn, 1902.

Vor einigen Jahren kamen allerlei Gerüchte in Umlauf über unliebsame Kollisionen zwischen dem Kuratorium bezw. dem neuen Direktor des Paderborner Landeshospitals und der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern, welche bereits seit 60 Jahren daselbst die Kranken pflegt und den Haushalt führt. Freisen wurde damals um ein Gutachten über das zwischen dem Hospital und den Schwestern bestehende Rechtsverhältnis angegangen. Wie er in dem Vorwort der vorliegenden Schrift erklärt, ließ er den Antrag längere Zeit auf sich beruhen, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil der Einblick in das gesammelte Aktenmaterial ihm „die schmerzliche Überzeugung beibrachte, daß die Lösung der ihm gestellten Aufgabe zwar möglich sei, aber nicht anders als mit Aufdeckung schwerer Mängel der früheren kirchlichen Verwaltung“. Wenn er „sich schließlich doch eines anderen besonnen, so lag der Beweggrund in zwei Erwägungen: Einmal muß die nun schon dreiviertel hundert Jahre bestehende Unklarheit über das gegenseitige Verhältnis beider Institute doch gehoben werden, und andererseits hat das gegenwärtige Kuratorium einen großen Um- und Neubau in dem früheren Kapuzinessenkloster beschloffen, bei welchem auch die Kapuzinessenkirche, wie verlautet, in Mitleidenschaft gezogen werden soll“. So entstand diese Schrift. „Den Rechtsstandpunkt“, fährt der Verfasser fort, „durch ein juristisches Gutachten gewöhnlicher Sorte zur Darstellung zu bringen wäre zwecklos gewesen, vielmehr konnte letzteres nur aufgebaut werden auf Grundlage des Werdeganges der bei der Angelegenheit in Frage

kommenden Institute. Und so ist aus der Arbeit eine ziemlich vollständige Geschichte des Landeshospitals, des Kapuzinessenklosters und der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern geworden, sie dient somit neben dem praktischen Zweck auch der Wissenschaft, ist ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. . . Das Material entnahm ich den Registraturen des Bischöflichen Ordinariats, des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, des Landeshospitals; weiteres Material lieferte die Bibliothek des Paderborner Altertumsvereins und Privatsammlungen. Mit Rücksicht auf den praktischen Zweck der Arbeit und weil das Material nicht leicht einem andern zugänglich sein dürfte, habe ich die Schriftsätze wörtlich abdrucken lassen. . . Daß ich eine gedrängte geschichtliche Entwicklung der Paderborner Armenpflege mit aufnahm, dafür wird mir der Freund vaterländischer Geschichte gewiß Dank wissen.“

Nachdem ich so mit Freisens eigenen Worten die Entstehung, die Anlage und den Inhalt seiner Arbeit skizziert habe, bekenne ich gern, daß ich in dieser eine sehr erwünschte Bereicherung unserer heimischen Geschichtslitteratur erblicke, eine Arbeit, für die wir ihm zu desto größerem Danke verpflichtet sind, je unbekannter mehrere der von ihm behandelten Verhältnisse und Vorgänge bisher waren, je schwieriger zudem die Benutzung eines großen Teils des verwerteten Quellenmaterials für manchen andern gewesen wäre. Was die schweren Anklagen betrifft, welche er gegen mehr als eine der an den Verhandlungen beteiligten Personen erhebt, so hätte er gewiß, ohne die Beweisraft seiner Erörterungen abzuschwächen, das eine und andere herbe Wort ganz unterdrücken oder doch mildern dürfen; indes gewinnt man die Überzeugung, daß gerade diejenigen, welche für die Regelung der Sache nach kirchenrechtlichen Grundätzen einzutreten berufen waren, sich nicht als ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt haben. An Durchsichtigkeit hätten meines Erachtens mehrere Abschnitte des Buches erheblich gewonnen, wenn der Verfasser einen Teil der Akten, unter Verzicht auf ihre vollständige Wiedergabe, auszugsweise in eine zusammenhängende Darstellung verwoben hätte.

Wenn es auch nicht in meiner Absicht liegen kann, in dieser kurz bemessenen Anzeige auf die juristischen Deduktionen näher einzugehen, so muß ich doch wenigstens andeuten, worum es sich bei der Rechtsfrage handelt.

In der Kabinettsordre vom 17. November 1827 erklärt König Friedrich Wilhelm III.: „Ich bewillige das Gesuch der Armenkommission zu Paderborn, das daselbst bestehende Kapuzineffenkloster in ein Institut Barmherziger Schwestern umzuwandeln und das dortige Hospital mit demselben zu verbinden, genehmige auch für diesen Zweck, daß das Klostergebäude und der dazu gehörige Garten der Krankenanstalt unentgeltlich überlassen werde“. Durch die Kabinettsordre vom 16. März 1837 werden „die Revenüen des ehemaligen Kapuzineffenklosters zu Paderborn an die unter Pflege des Barmherzigen Schwestern-Instituts gestellte, mit diesem in steter Verbindung bleibende Krankenanstalt daselbst überwiesen“. Durch die Kabinettsordre vom 2. Juli 1847 endlich wird „der unter Pflege der Barmherzigen Schwestern stehenden Krankenanstalt zu Paderborn dasjenige Vermögen des früheren Kapuzineffenklosters daselbst, dessen Revenüen der Krankenanstalt bereits durch den Befehl vom 16. März 1837 überwiesen worden sind, auch der Substanz nach übereignet“. Ferner sei hervorgehoben, daß laut § 42 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischofe geschehen konnte, sowie daß auf Ansuchen des Bischofs v. Ledebur der Papst in dem Breve vom 28. April 1833 zu der „Umwandlung“ des Kapuzineffenklosters in ein Institut Barmherziger Schwestern seine Zustimmung gab und der Bischof seinerseits am 19. November 1833 das Aufhebungsdekret erließ.

Freiens Auffassung gipfelt nun in folgenden Sätzen: Die ursprüngliche Eintragung des ehemaligen Kapuzineffenklosters in das Grundbuch für „das Institut der Barmherzigen Schwestern“ war ohne Zweifel die richtige. Mag auch die Kabinettsordre vom 17. November 1827 vor dem päpstlichen Breve ergangen sein, zur Aufhebung des Kapuzineffenklosters war die preußische Regierung nur im Einvernehmen mit dem Diözesanbischofe befugt. Nach der Kabinettsordre von 1827 war das Institut der Barmherzigen Schwestern das principale, das Hospital das accessorium; später hat man die Sache umgedreht, faßt man das Hospital als das principale und das Schwesterninstitut als das accessorium auf. Daß in der Kabinettsordre von 1827 die Klostergebäude nebst Garten dem Hospital überwiesen wurden, präjudiziert keineswegs dem Eigentumsrechte der Schwestern; diese Überweisung

geschah mit Rücksicht auf die erst in Zukunft zu realisierende Umwandlung des Kapuzineffenklosters. Die später erfolgten Kabinettsordres sind nichts anderes als eine Ausführung der von 1827 und finden ihre wahre Interpretation nur unter Zugrundelegung des staatlich anerkannten Breves; der päpstliche Stuhl aber hatte sicherlich nicht die Absicht, dem Paderborner Hospital das Klostervermögen zu überantworten. Eine sich in der ganzen civilisierten Welt wohl kaum wiederfindende Singularität des Paderborner Landeshospitals besteht darin, daß das mindestens miteigentümlich berechnigte Schwesterninstitut vollständig von jedem Einfluß bei der Ernennung der Mitglieder des Kuratoriums ausgeschlossen ist.

Demgegenüber hat nach dem Erscheinen des Freisenschen Werkes Bürgermeister Plafmann als Vorsitzender des Kuratoriums des Landeshospitals seinen Standpunkt in folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht. *) Das gesamte ehemalige Kapuzineffenvermögen ist Eigentum des Landeshospitals; diese Ansicht gründet sich auf die drei Allerhöchsten Kabinettsordres. Wenngleich in der Kabinettsordre vom 17. November 1827 auch der Umwandlung des Kapuzineffenklosters in ein Institut der Barmherzigen Schwestern und der Verbindung des letzteren mit dem Hospital Erwähnung geschieht, so ist doch die Krankenanstalt ausdrücklich als die Beschenkte bezeichnet; auch die beiden andern Kabinettsordres bezeichnen die Krankenanstalt als die Beschenkte. Es ist zu beachten, daß das Institut Barmherziger Schwestern im Jahre 1827 als eine zum Erwerb von Eigentum befähigte juristische Person noch nicht bestand, daß erst einige Jahre später mit der Gründung begonnen wurde; es ist daher unmöglich, die Kabinettsordre dahin auszulegen, daß dieses noch gar nicht bestehende Institut beschenkt sei. Die Ansicht, daß die preußische Regierung nur im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof zur Aufhebung des Kapuzineffenklosters befugt gewesen sei, ist staatsrechtlich unhaltbar; es soll zunächst hervorgehoben werden, daß bereits die westfälische Regierung die Verstaatlichung des Vermögens rechtswirksam verfügt hatte, so daß Preußen bei der zweiten Besitzergreifung des Fürstbistums nicht mehr Klostervermögen, sondern Staatsvermögen vorfand; wollte man aber auch der Auffassung folgen, daß

*) Im Westfäl. Volksblatt 1902 Nr. 42.

der Kapuzineffenorden zunächst fortbestanden habe und Eigentümer des Vermögens geblieben sei, so würde dennoch die vorausgesetzte Bindung Preußens nicht zutreffen; denn dem Reichsdeputationshauptschlusse folgte nach kurzer Zeit die Auflösung des deutschen Reiches, eine geschichtliche Thatsache, welche die Rechtsfolge hatte, daß alle Landesherren die volle Souveränität und damit das Recht erlangten, sich die Grenzen ihrer Zuständigkeit innerhalb ihrer Territorien selbst zu ziehen; die Könige von Preußen waren daher wie alle anderen Landesherren staatsrechtlich befugt, in der Säkularisation weiter zu gehen, als die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vorschrieben. Wenn in den drei Kabinettsordres das Institut der Barmherzigen Schwestern und dessen Verbindung mit der Krankenanstalt erwähnt wird, so hat das nicht die Bedeutung, daß dem Institute der Barmherzigen Schwestern Eigentumsrechte an dem ehemaligen Vermögen der Kapuzineffen zugewiesen seien; die Bedeutung dieser Worte liegt vielmehr darin, daß der stiftungsgemäße Zweck der Anstalt (Landeshospital) modifiziert und erweitert ist, und zwar dadurch, daß die Krankenanstalt unter Pflege des Instituts Barmherziger Schwestern gestellt und mit demselben in bleibende Verbindung gebracht ist.

Die Ansichten gehen also weit auseinander.

Freiweis sämtliche Ausführungen sich anzuschließen dürften manche ebensowenig im stande sein als alle Behauptungen des Bürgermeisters Blasemann als richtig anzuerkennen. Aber auch seine Gegner werden zugeben, daß er durch seine Schrift der endgültigen, aus mehreren Gründen sehr wünschenswerten Entscheidung des Rechtsverhältnisses vorgearbeitet und sich dadurch ein Verdienst erworben hat.

Für die Barmherzigen Schwestern hat übrigens die Hospitalfrage nicht mehr dasselbe aktuelle Interesse wie früher, weil sie seit Jahresfrist beim Mutterhause ein eigenes Krankenhaus besitzen, welches wegen seiner Vorzüge sich in der Bürgerschaft einer großen Beliebtheit erfreut.

2. J. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn. Paderborn, 1902.

Es ist eine Festschrift, verfaßt zur Feier der Einweihung des neuerbauten Südfügels des vor 125 Jahren gegründeten Paderborner Priesterseminars. Der Beschreibung des prächtigen Bauwerks

ist das 13. Kapitel gewidmet; zur Veranschaulichung sind außer einem Lageplan mehrere Lichtdruckbilder und Grundrisse beigegeben. Der Schwerpunkt der Monographie liegt in den 12 ersten Kapiteln, welche die Geschichte des Seminars behandeln, und zwar von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Sieht man ab von dem Übergang des Fürstbistums Paderborn an Preußen und den Wirren des Kulturkampfes, so werden große Haupt- und Staatsaktionen nicht berührt; anderseits hebt Schäfers in dem Vorwort selbst hervor, daß er bei seiner Arbeit nicht so sehr die innere, als die äußere Entwicklung der Anstalt im Auge gehabt habe. Innerhalb des so gegebenen Rahmens hat der Verfasser mit liebevollem Interesse ein Stück neuerer Paderborner Kirchengeschichte dargestellt, das wohl geeignet ist, die Aufmerksamkeit eines weiteren Leserkreises, namentlich der Geistlichkeit, auf sich zu lenken. Das Material ist umsichtig gesammelt und geschickt verarbeitet. Wohlthuend berührt die Pietät, mit welcher aller Männer gedacht wird, die nach bestem Vermögen im Dienste der Anstalt gewirkt haben. Der Anhang bringt interessante Urkunden und Statuten, sowie das Verzeichnis sämtlicher Seminaralumni von 1777—1902.

Der Verfasser erwähnt (S. 2), daß schon Dietrich v. Fürstenberg (1585—1618) an die Gründung eines Seminars gedacht habe. Das trifft zu. Ich möchte hier noch hinweisen auf eine Urk. vom 3. März 1591, in der Dietrich sagt: „Cum sacri concilii Tridentini decreta omnibus et singulis loci ordinariis seminarium ecclesiae suae instituere cogitantibus . . . facultatem faciant quaevis beneficia simplicia huic seminario applicandi, Nos initium eius facere volentes . . . Patribus Societatis Jesu, seminarii vel scholarum nostrarum in civitate nostra Paderbornensi rectoribus et informatoribus, beneficium S. Bartholomaei . . . attribuimus.“ (Kop. im Archiv des Paderborner Altertumsvereins.)

Der Westphalenhof in Paderborn.

Von Professor W. Richter.

1. Die Familie v. Westphalen erwarb innerhalb des jetzigen Kreises Paderborn Grundbesitz zu Lippspringe, Benhausen, Schwaney, Bewer und Paderborn.¹⁾

2. Sie ist schon früh vertreten unter den Kanonikern am Dom und Busdorf. 1386 stiftete sie die Westphalenkapelle am Dompürting.²⁾ In demselben Jahre erklären die drei Söhne des Knappen Heinrich v. W. urkundlich, daß ihr Vater der Kapelle den „Stapeler Hof“ gegeben habe.³⁾ 1409 verkaufte und verpfändete Glest Wilhelm v. Berg dem Domkämmerer Heinrich v. W. für 400 rhein. Gulden den Sternbergerhof mit dem Recht der Wiedereinlösung.⁴⁾ Heinrich stiftete in der zu diesem Hofe gehörigen Kapelle das Westphalenbenefizium; die Stiftung wurde am 3. Mai 1419 durch Dietrich v. Mörs, den zeitigen Administrator der Paderborner Kirche, bestätigt.⁵⁾

¹⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn S. 44. 55. 142. 150. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S. 149.

²⁾ Kgl. Staatsarchiv Münster, Paderborner Kapselfarchiv Nr. 144. (Mitteilung des Herrn Oberpostsekretär Stolte.)

³⁾ Diese Notiz verdanke ich neben mehreren anderen der Freundlichkeit des Herrn Boese, ehemaligen Oberrentmeisters der Familie v. W. Glücklicherweise sind von dem 1848 ruchlos vernichteten wertvollen Familienarchiv die Repertorien erhalten. Näheres über den genannten Hof ist nicht bekannt.

⁴⁾ Archiv des Paderborner Altertumsvereins (im Folgenden citiert: A. P. A.) Cod. 171. Bl. 6. 7. Vergl. Cod. 166. Bl. 1 ff. Über den Sternbergerhof (am Domplatz, jetzt Landgericht) vergl. Richter a. a. O. S. 37. Nach dem Tode Heinrichs v. W. kam der Hof 1427 an seinen Vetter Lubbert v. W., der seine Rechte an demselben 1428 für 300 rhein. Gulden an seinen Oheim, den Domdechanten Heinrich v. Harthausen, verkaufte. (A. P. A. Cod. 171. Bl. 1 ff.)

⁵⁾ „Theodoricus, Dei et apostolicae sedis gratia . . . Nuper honorabilis dominus Henricus Westphal, canonicus et camerarius

3. Der Domkämmerer Heinrich v. W. wohnte auf dem Sternbergerhof. Im übrigen werden die Kanoniker aus der Familie W. in jener Zeit meist auf dem am Dompürting gelegenen Hofe gewohnt haben, welcher 1432 im ersten Teilungsrezeß den beiden Brüdern Lubbert und Wilhelm (dem Begründer der jetzigen Linie) überwiesen wurde.¹⁾

4. Auf der Kampfstraße, dort, wo jetzt das Haus Nr. 20 (Drees) steht, wohnte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Albert Wimers.²⁾ Durch dessen Erben kam die Hausstätte an die Familie Boekenowe. 1508 lag sie „seit etlichen Jahren unbebaut und wüßt“. In diesem Jahre erteilten Bürgermeister und Rat dem Knappen Heinrich v. W., Droßt zu Wünnenberg und Amtmann zu Lipppringe, die Erlaubnis, den Platz anzukaufen und zu bebauen, und zwar mit der Maßgabe, daß derselbe gegen eine jährliche Abgabe von 12 Schillingen von allen Stadtkosten frei sein solle. Der hier erbaute Westphalenhof wurde im 30 jährigen Kriege vollständig verwüstet und „abgebrochen“.³⁾

praedictae ecclesiae nostrae Padeburnensis, inhabitator curiae Sternebergh in emunitate eiusdem ecclesiae nostrae situatae, Dei pietatis intuitu . . . ad altare, situm in capella in dicta curia Sternebergh erecta et locata et in honorem omnipotentis Dei, sanctae crucis et beatae Mariae virginis gloriosae et sanctorum Jacobi apostoli et Christophori martyris, beatarum Barbarae et undecim millium virginum ad promotionem eiusdem domini Henrici consecrata, donatione irrevocabili dedit, contulit et donavit ac pro dote perpetua assignavit redditus annuos quatuor molderorum annonae de certis agris in Zalle[?] provenientes . . . ut per hoc in dictis capella et altari novum et perpetuum beneficium ecclesiasticum fieret. . . .“ (Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Schrader in Maßungen.)

¹⁾ Mitteilung des Herrn Boese. Auch über diesen Hof ist Näheres nicht bekannt.

²⁾ Ein „Wimer up dem Kamppe“, Bürger zu Baderborn, begegnet uns in einer Urf. von 1475. (Rathausarchiv.)

³⁾ Kop. der Urf. im N. B. N. Act. 42a.

5. Landdrost Wilhelm v. W.¹⁾ kaufte 1629 für 1950 Thlr. von dem Rentmeister Georg Baer²⁾ zu Herstelle dessen an der Ecke der Giers- und Heierstraße gelegenes Besitztum, ferner 1641 für 431 Thlr. das nach Osten anstoßende, von Abalon Froeleken und Hermann Beineken bewohnte Nebenhaus. Beide Häuser waren „mit bürgerlicher Qualität und gemeinen bürgerlichen Lasten afficiert“. Schon dieser Wilhelm v. W. mag sich mit dem Gedanken getragen haben, hier einen neuen Westphalenhof zu erbauen, aber er starb darüber 1656. Wenn seine Witwe 1660 in ihrem „Hofe an der Giersstraße“ eine Urkunde ausstellt, so wird darunter das 1629 erworbene, vielleicht restaurierte Baer'sche Haus zu verstehen sein.

6. Des Landdrosten Wilhelm einzige Tochter und Erbin war vermählt mit seinem Neffen, dem Kurkölnischen Geheimrat und Baderbornischen Rat Wilhelm v. W. Dieser beschloß, den Plan zu verwirklichen, an dessen Ausführung sein Oheim vielleicht durch die ungünstigen Zeitverhältnisse verhindert worden war. 1698 veräußerte er die noch immer wüst liegende Hausstätte an der Kampstraße an den Baderbornischen Hof- und Kammerrat Dr. Melchior Michael Wenneker, jedoch nicht als lastenfreien Besitz, sondern „in qualitate civica et onerosa“. Seine Absicht ging nämlich dahin, die Lastenfreiheit von diesem alten Besitztum auf das neue übertragen zu lassen. Laut Urkunde vom 27. Februar 1698 willigte Fürstbischof Hermann Werner in die „translation resp. surrogation“ ein: „Aus landesfürstlicher Macht bewilligen Wir in Gnaden, daß mehrbejagtes Westphälisches Haus hinfüro nicht allein von allen bürgerlichen Lasten und Beschwer exempt sein, mithin dahingegen aller und jeder mehr-

¹⁾ Er war vermählt in erster Ehe mit der Witwe Joachims v. Büren, geb. Elisabeth v. Lohe, der Mutter des Jesuiten Moriz v. Büren, in dritter Ehe mit Katharina v. Schilder. Er ist der Donator des jetzigen Liborischreines und hat in den Wirren des 30 jährigen Krieges eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. (Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Baderborn II.)

²⁾ Hofgerichtsaffessor Baer besaß auf dem Thie „neben Hardings Haus“ eine Wohnung, welche er vor dem Jahre 1634 an den Hofgerichtsaffessor Johann Peter Voß verkaufte. (Gehrrens Nachlaß.) Dr. Theodor Baer besaß 1690 einen Hof am Kettenplatz. (Richter a. a. D. I. S. 147).

befagtem adeligen Platz anlehnender adeliger Frei- und Gerechtigkeit als ein surrogatum des freiadeligen Platzes hinfüro zu genießen haben, hingegen aber oftgemeldeter Platz (an der Kampfstraße) und darauf zu stehendes Haus gleich anderen bürgerlichen Häusern ad catastrum civile gebracht und quoad omnia onera civica quoto et quanto jenem Hause surrogiert sein soll.“ Auch das Domkapitel gab am 4. Juni 1698 seine Zustimmung, verlangte indes, Wenneker dürfte mit seinem Neubau dem an der Straße liegenden „Kump“ nicht zu nahe kommen.¹⁾

7. Die Bürgerchaft betrachtete es wohl durchweg als einen Nachteil, wenn Grundbesitz, sei es gegen Zahlung einer dauernden

¹⁾ Kop. der beiden Urk. im N. P. A. Act. 42a. — Offenbar aus der Zeit, wo Wenneker den Platz bebautete, stammen die in Act. 45 des N. P. A. aufbewahrten 2 Lagepläne des Platzes und seiner nächsten Umgebung an der „platea regia vulgo der Kamp genannt“. Wie es scheint, entstand damals (um 1700) ein Streit wegen der den Platz im Westen begrenzenden Gasse. (Die Liboristräße, die hier den Kamp mit der Promenade verbindet, hat ihre jetzige Gestalt erst seit 1864, aus welchem Jahre das Liborithor stammt.) Die Abgabe von 12 Schillingen wurde 1724 mit 40 Thlr. abgelöst. (Gehrrens Nachlaß.) Die damaligen Nachbarn waren im Osten Fingerhut (vergl. Stolte, Beiträge zur Geschichte des Postwesens im ehemaligen Hochstift Paderborn S. 32), im Westen Witten. Als Heinrich v. W. 1508 den Platz kaufte, wohnte im Westen Ebbert Bullwegen, im Osten Johann Hillenhofen. — Maria Anna Katharina Wenneker, Tochter des Paderbornischen Hofrats und Hofrichters Peter Wenneker, vermählte sich 1756 mit Johann Friedrich Anton Meyer, welcher 1783 Geheimer Rat und Kanzler wurde und 1796 starb. Aus der Ehe gingen 3 Söhne hervor. Der älteste starb schon in früher Kindheit. Der dritte, Ignaz Theodor Liborius Meyer, wurde Kanonikus am Busdorf, später Domkapitular; er ist der Gründer des Paderborner Altertumsvereins. († 1843.) Der zweite, Anton Bernhard Philipp Liborius Meyer, in der fürstbischöflichen Zeit Hofrichter, unter der westfälischen Regierung Maire von Paderborn, dann Stadtdirektor, 1820 als Regierungsrat pensioniert, wurde Besitzer des Wenneker'schen Hauses. Seine Selbstbiographie (N. P. A. Act. 50), die leider nur bis 1784 reicht, gewährt einen interessanten Einblick in den damaligen Bildungsgang eines Paderborner Patriziersohnes. Er starb im hohen Alter von mehr als 80 Jahren. (Vergl. A. D. A. Act. 49.) Nach seinem Tode wurde das Besitztum 1845 an Drees für 7800 Thlr. verkauft.

festen Abgabe, sei es gegen einmalige Entrichtung einer Abfindungssumme, der Verpflichtung zum Mittragen der wechselnden, durch die jeweiligen Bedürfnisse bestimmten Stadtlasten entzogen wurde. Die Erinnerung an den schier unerträglichen Druck der Abgaben und Leistungen, unter welchem man während der Zeit des 30 jährigen Krieges gequält hatte, war noch sehr lebendig. Daher erscheint es wohl begreiflich, daß die Stadtverwaltung sich dagegen sträubte, Grundstücke und Gebäulichkeiten lastenfrei zu machen, und gerade aus der in Rede stehenden Zeit sind mehrere Fälle bekannt, wo man einem solchen Ansinnen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte. Aber was halfen alle Proteste, wenn z. B. Fürstbischhof Ferdinand v. Fürstenberg, als der Bau der Jesuitenkirche im Werke war, mehrere Häuser für eigene Rechnung ankaupte, sie eine zeitlang lastenfrei behielt und dann lastenfrei dem Jesuitenkollegium schenkte? ¹⁾

In unserem Falle lag nun die Sache insofern wesentlich anders, als an Stelle des zu befreienden Hauses ein Haus, das frei war, belastet werden sollte. Und trotzdem verhielt der Magistrat sich durchaus ablehnend, ja er rief die Entscheidung des Reichskammergerichts an. Da das jedoch ein „kostbarer Rechtsstreit“ war, und da andererseits die Gegenpartei ein gewisses Entgegenkommen zeigte, so bequeme er sich am 1. Dezember 1705 zu einem Vergleich, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Lastenfreiheit wird von dem an der Kampfstraße gelegenen Besitztum auf „die an der Giersstraße belegene Westphälische Behausung“ übertragen; die Westphalen dürfen das an ihre Behausung anstoßende, an der Giersstraße stehende „ganz haufällige Nebenhaus, so zu zwei Wohnhäusern aptiert gewesen“, ²⁾ abbrechen und mit dem „rechten Hause“ lastenfrei vereinigen; darüber hinaus sollen sie unter keinem Vorwande ihre Besizung vergrößern; die Stadt bekommt 500 Thlr. und alle Materialien des abzubrechenden Nebenhauses, um damit eine andere wüste Hausstätte zu bebauen; die von Wenneker angekaupte Hausstätte wird ihrer vorigen Freiheit entsezt und soll allen bürgerlichen Beschwerden wie ein gewöhnliches Bürgerhaus unterworfen sein. Nachdem der Fürstbischhof unter dem 22. Februar 1706 dieses Abkommen genehmigt, wurde am 8. April 1706

¹⁾ Vgl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 18 ff.

²⁾ Das ist offenbar das kleine, 1641 erworbene Haus.

darüber die Urkunde ausgefertigt und damit der Prozeß am Reichskammergerichte beendet. ¹⁾

8. Als der Vergleich abgeschlossen wurde, war der neue Westphalenhof, wie er heute dasteht, jedenfalls in der Hauptsache fertig. Ueber der Thür neben dem Einfahrtsthor ist die Jahreszahl 1701 angebracht. ²⁾ Der Erbauer starb 1712. Er ruht, ebenso wie seine bereits 1663 verstorbene erste Gemahlin, in der Mescheder Stiftskirche.

9. Trotz der 1705 getroffenen Vereinbarung wurde der Hofraum nebst Garten in der Folgezeit noch durch mehrere Ankäufe erweitert.

a) 1713 kaufte der Paderborner Domkellner Wilhelm v. W., ein Sohn des 1712 verstorbenen Geheimrats Wilhelm, den an der Heiersstraße zwischen dem Westphalenhof und der Behausung des Dr. H. J. Boß ³⁾ gelegenen Platz, auf welchem vordem das von den Erben des Hebbomadarius Hassen an Georg von und zu Niehausen verkaufte Haus gestanden hatte. Er verstand es, auch dieses Grundstück lastenfrei zu machen. 1710 hatte er nämlich in derselben Gegend für 1200 Thlr. ein zum Dombenefizium des hl. Viktorius gehöriges, lastenfreies Haus nebst Hofraum käuflich an sich gebracht. Er trat nun mit der Stadt in Unterhandlung und schloß am 9. März 1719 mit ihr folgenden Vergleich: Die Lastenfreiheit wird von dem Benefizialgrundstück auf das vormals Hassensche Grundstück übertragen; dafür zahlt der Domkellner an die Stadt 200 Thl. und verkauft von dem Benefizialgrundstück einen freien Platz an seinen Nachbar Dr. Boß mit der Bedingung, daß dieser auf dem Platze ein den bürgerlichen Lasten unterworfenenes Haus erbaut sowie sich verpflichtet, fortan die auf dem Hassenschen Grundstück ruhenden Abgaben zu entrichten, insbesondere auch die jährliche Abgabe von 6 Schillingen an die Laurentiuskapelle auf der Giersstraße. Am 10. März 1719 bestätigte das Domkapitel (sede vacante) den Vertrag, am 23. März erklärte sich Dr. Boß zu Uebernahme jener Verpflichtungen urkundlich

¹⁾ Kop. des Vergleiches im N. B. N. Act. 42 a. Urk. vom 8. April 1706 im Rathhausarchiv.

²⁾ Der Thorbogen der Hofseite trägt die Jahreszahl 1746.

³⁾ Vergl. oben S. 224 Anmerk. 2.

bereit.¹⁾ In der Mauer, welche das auf diese Weise befreite Grundstück gegen die Heiersstraße abschließt, befindet sich ein Sandstein, auf dem noch zu Gehrken's Zeit (vor etwa 70 Jahren) das Chronogramm zu lesen war: **DI**ese Stette **I**st **V**on a**LL**en b **V**rger-
LIgen **L**asten **IMV**n. (1719.)²⁾

b) 1747 kaufte die verwitwete Drostin v. W., geb. Anna Heleue v. Affeburg (Mutter des späteren Hildesheim'schen Oberstallmeisters Klemens August v. W. und des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm v. W.) das früher Prokurator Schonlaueke Haus an der Giersstraße.

c) 1764 kaufte der Oberstallmeister Klemens August v. W. die in den Westphalenschen Hausgarten einspringende Ecke des Gartens vom Licentiaten Witte. Ebenderjelbe kaufte 1777 das zu einer Vikarie des Busdorffstifts gehörige, dem Westphalenhof gegenüberliegende Häuschen, welches nebst der daran stoßenden Mauer zur Erweiterung der Giersstraße abgebrochen wurde.³⁾

10. Abgesehen von dem Erbauer werden den Hof der unter 9 a erwähnte Domkellner und die unter 9 b erwähnte Drostin v. W. vorübergehend bewohnt haben. Der unter 9 c aufgeführte Oberstallmeister Klemens August († 1777) hat meist in Hildesheim bei seinem Bruder, dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm, gewohnt, wo er auch gestorben ist; sein einziger Sohn, Burggraf Klemens August Wil-

¹⁾ Kop. der Urk. im A. B. U. Act. 42 a.

²⁾ Gehrken's Nachlaß. — Die Lage des Boßsch'schen Hauses vermag ich nicht nachzuweisen; es dürfte dort gestanden haben, wo jetzt das Haus Heiersstraße Nr. 8 steht. Das Benefizialgrundstück ist offenbar identisch mit dem rund 100 Ruten großen Grundstück, welches Burggraf Klemens August v. W. 1797 an den Sekretär Franz Andreas Riesen für 800 Thlr. verkaufte. Riesen brach das aufstehende Haus ab und erbaute ein neues. (Jetzt Haus Heiersstraße Nr. 4.) Bei der Subhastation des Riesen'schen Nachlasses 1831 erstand das Besitztum (Wohnhaus, Stallgebäude, 2 dahinter liegende Gärten) für 4250 Thlr. der Justizkommissar Krönig, dessen Witwe es 1852 für 6856 Thlr. an die Jesuiten veräußerte. (Kgl. Amtsgericht Paderborn, Grundakten aus dem Hypothekenbuche Repert. Nr. 676.)

³⁾ Mitteilung des Herrn Boese.

helm v. W. († 1818), hat sich auch nur ganz vorübergehend im Westphalenhof aufgehalten, weil er meist in Hildesheim bei seinem Oheim und nach dessen Tode (1789) als kaiserlicher Gesandter bei den Kurfürsten von Köln und Mainz bis zu seinem Ende in Frankfurt lebte; während seiner Besitzzeit wurde der Hof von seinen Mandataren bewohnt.¹⁾ Auf dem Hofe lebte 1813—1822 die mit 1300 Thlr. pensionierte Äbtissin von Heerse, Karoline v. Dalwigk. — Im fürstbischöflichen Brandkataster war der Besitz zu 3500 Thlr. veranschlagt.²⁾

11. Der Westphalenhof repräsentierte sich vor 100 Jahren viel vorteilhafter als heute in seinem verwahrlosten Zustande. Sicher übertraf er an Stattlichkeit und Wohnlichkeit alle übrigen Wohnhäuser der Stadt. Daher ist es ganz natürlich, daß er damals von den vornehmsten Persönlichkeiten wiederholt als Absteigequartier benutzt wurde. Schwarz, der nach der ersten preußischen Besitzergreifung (1802) als Mitglied der Organisations-Kommission nach Paderborn kam, erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten,“ wie am 30. Oktober 1806 Napoleons Bruder Ludwig, König von Holland, mit der französischen Nordarmee hier durchmarschierte: „Der König war der Letzte. Die Behörden warteten 24 Stunden auf ihn im Westphälischen Hofe, die preußischen Officianten mit betrübter, die Paderborner mit triumphierender Miene. Endlich kam der schlaffe, gutmütige König; der fröhliche Haufen der Paderborner schloß einen Kreis um ihn; ich stand mit meinen Leidensgefährten von ferne, wie Petrus beim Feuer. Die Bürgerschaft war ihm in Prozeßion mit einem großen verrosteten Schwerte entgegen gegangen. Er fragte, was das bedeute, aber niemand der zunächst Stehenden konnte ihm das Rätsel lösen. Da erbarmte ich mich über sie und beantwortete aus dem Hintergrunde die Frage aus historischer Quelle.“³⁾ Ludwig logierte auf dem Hofe an jenem Tage von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. —

¹⁾ Mitteilung des Herrn Boese.

²⁾ Gehrken's Nachlaß.

³⁾ Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen. Leipzig, 1828. Zu dem Folgenden vergl. Gehrken, Tagebuch 1783—1825. (N. F. N. Act. 47.) Brandis, Tagebuch 1800—1867. (N. F. N. Act. 44.)

Am 10. September 1808 beehrte Napoleons Bruder Jérôme, König von Westfalen, die Paderstadt mit seinem Besuche. In dem amtlichen Berichte¹⁾ heißt es: „Am Vormittage dieses erwünschten Tages ritt die Ehrengarde, geschmückt mit einer schönen reich gestickten Uniform, dem Könige entgegen und begleitete Se. Majestät nach Höchstbero Ankunft gegen 5 Uhr bis an die Barriere der Chaussee, wo der städtische Maire mit seinem Gefolge in einer kleinen passenden Anrede die Schlüssel der Stadt dem Könige überreichte, die von Sr. Majestät auf das huldreichste erwidert wurde. Von hier, wo die Bürgergarden mit Fahnen und Musik sich aufgestellt hatten, ging der feierliche Zug unter dem Geläute aller Glocken, dem freudigen Zurufe der versammelten Einwohner durch die in der Stadt errichtete große Ehrenpforte, von deren Spitze Trompeten und Pauken erschollen, bis zum Absteigequartier, dem Gräflich Westphälischen Hofe, wo zum Empfange Ihrer Königl. Majestät unser hochwürdigster Fürstbischof, das hochwürdige Domkapitel, das Kapitel zum Busdorf, der Unterpräsekt Freiherr v. Elverfeldt, das Tribunal, die Klerisei, die H. H. Kavaliere, die Professoren des Universitätshauses versammelt waren. Dreißig aus den jüngeren Frauenzimmern gewählte minderjährige Mädchen, weiß gekleidet, streuten dem ankommenden königlichen Gaste Blumen entgegen, und zwölf weiß und blau gleichförmig gekleidete und erwachsene Jungfrauen überreichten ein französisches Gedicht und wurden mit der dem Monarchen eigenen Leutseligkeit und Freundlichkeit empfangen und mit den Zeichen des Wohlwollens Sr. Majestät begnadiget, welche des lebhaftesten Dankgefühl erregten.“ Jérôme blieb die Nacht über auf dem Hofe; am folgenden Morgen verließ er Paderborn.²⁾ — Zahlreiche Gäste sah der Hof nach dem Zusammenbruch des Königreiches Westfalen in den Jahren 1813, 1814, 1815. Am 2. November 1813 logierte hier bei dem Durchzug der Russen der Generalmajor Stael, am 14. Mai 1814

¹⁾ Abgedruckt bei Freisen, Die Universität Paderborn S. 243 ff. Bessen nennt in seinen handschriftlichen Collectaneen den Bericht „zu schmeichelnd“.

²⁾ Jérôme schenkte beim Abschied dem damaligen Generalvikar Dammers „eine große goldene Dose mit dem Namenszuge des Königs“. Dieses Wertstück wurde 1845 bei der Versteigerung von Dammers' Hinterlassenschaft für 381 Thlr. verkauft.

bei dem Durchmarsch der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen Bernadotte, Kronprinz von Schweden.

12. Burggraf Clemens August Wilhelm vererbte in seinem Testament vom 16. Juli 1817 den Hof an seinen Enkel und Fideikommissnachfolger,¹⁾ den Grafen Clemens August Wilhelm Eiborius v. W. (geb. 1805). Dieser verkaufte ihn am 18. März 1831 für 17000 Thlr. an den hiesigen Gastwirt Moritz Daltrop; dessen Sohn überließ ihn 1853 für 19000 Thlr. an den Tuchfabrikanten August Pöttgen aus Meschede, der seinerseits in der Urkunde vom 30. Dezember 1854 erklärte, daß er den Kauf für die Jesuiten abgeschlossen habe.²⁾

13. Die Jesuiten nahmen im Oktober 1853 den Hof in Gebrauch. 1870 begannen sie den Neubau einer stattlichen, kirchenähnlichen Kapelle, doch sie hatten diese noch nicht im Rohbau fertiggestellt, da erfolgte am 1. November 1872 die Aufhebung ihrer Niederlassung. Nunmehr pachtete den Hof die 1864 gegründete Gesellschaft „Bürgerverein“; sie bezog ihn 1876, wird ihn aber noch im Laufe dieses Jahres (1903) verlassen, um in ihr eigenes, vor 10 Jahren für 33000 Mark erworbenes Heim (Haus Kaffelerstraße Nr. 27) überzusiedeln.

Solange die genannte Gesellschaft Pächterin des Hofes ist, hat der Paderborner Altertumsverein ihre gastlichen Räume zur Abhaltung seiner wissenschaftlichen Abende benutzt.

In einem Zimmer des an der Giersstraße liegenden Flügels, im unteren Stockwerk, lebte 4 Jahre und starb am 18. Dezember 1876 die bekannte Dichterin Luise Hensel.

¹⁾ Der Hof (Haus, Nebenhäuser und Hofraum zusammen 128 Ruten, Hausgarten 156 Ruten groß) gehörte zu dem Fideikommiß, das durch das pactum perpetuum familiae vom 10. Februar 1751 durch den Oberstallmeister Clemens August und seinen Bruder Friedrich Wilhelm zu Gunsten der männlichen Descendenten des ersteren gestiftet war. (Kgl. Amtsgericht Paderborn, Grundakten aus dem Hypothekenbuche Repert. Litt. P. Vol. I.) Der 1710 angekaufte Benefizialplatz war nicht mit-
einbegriffen.

²⁾ Kgl. Amtsgericht Paderborn, Grundakten aus dem Hypothekenbuche Repert. Litt. P. Vol. I. — 1852 hatten die Jesuiten das anstoßende Grundstück an sich gebracht. (Vergl. oben S. 228.)